

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Bingen**
Vorstadt 74 - 76
55411 Bingen

Mariannenaue – neue Regelung für Wassersportler

Mein Zeichen
114.2/0008

Presseinformation vom 05. Juli 2018

05. Juli 2018

Ab dem 06. Juli 2018 gilt für Wassersportler aufgrund einer Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eine neue Regelung für das Befahren der Wasserflächen um die zwischen Erbach und Oestrich gelegene Rheininsel „Mariannenaue“:

Florian Krekel
Telefon 06721 306 330
Telefax 06721 306 155

In der Zeit vom 01. April bis zum 30. September darf nur der westliche Teil der zwischen den die Mariannenaue umgebenden Regulierungsbauwerken („Parallelwerke“) liegenden Wasserfläche bis zu einer durch gelbe Tonnen gekennzeichneten Linie befahren werden. Der weiter östliche Teil ist aus Gründen des Naturschutzes gesperrt. Nach dem 30. September bis zum 31. März ist der Bereich zwischen den Parallelwerken vollständig gesperrt.

Zentrale 06721 306-0
Telefax 06721 306-155
wsa-bingen@wsv.bund.de
www.wsa-bingen.wsv.de

Die Regelung gilt für alle Arten von Wasserfahrzeugen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h.

Die Änderung der Befahrensregelung dient dem Schutz dieses insbesondere für Wasservögel sehr hochwertigen Lebensraumes. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen bittet alle Wassersportler und Bootsfahrer um Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt.

